



**Kanton Bern**  
**Canton de Berne**

Direktion für Inneres und Justiz  
Jugendheim Lory

Thunstrasse 14  
Postfach  
3110 Münsingen  
+41 31 636 22 11  
jugendheim.lory@be.ch  
www.be.ch/lory

# Bildungskonzept

Bearbeitungsdatum	24.10.2024
Dokument Status	fertiggestellt
Klassifizierung	Nicht klassifiziert
Autor/-in	1.0 Version Danielle Estermann 2.0 Version überarbeitet von Dominik Aebersold, Stephan Wolf und Tamara Mosimann
Dateiname:	Bildungskonzept



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Auftrag</b> .....	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>Leitbild der Tagesstruktur</b> .....	<b>3</b>
<b>5.</b>	<b>Pädagogisches Verständnis</b> .....	<b>4</b>
<b>6.</b>	<b>Methoden</b> .....	<b>4</b>
6.1	Individuelle Förderplanung .....	4
6.2	Schemapädagogik .....	4
6.3	Arbeitsagogik .....	5
<b>7.</b>	<b>Rahmenbedingungen der Schulorganisation</b> .....	<b>5</b>
<b>8.</b>	<b>Infrastruktur und Kapazitäten</b> .....	<b>6</b>
<b>9.</b>	<b>Führungsorganisation der Schule</b> .....	<b>6</b>
9.1	Behörde .....	6
9.2	Strategische Führung .....	6
9.3	Operative Führung .....	7
9.4	Leitung Tagesstruktur (Schulleitung) .....	7
9.5	Lehrpersonenkollegium .....	8
9.6	Schulisches Angebot .....	8
9.6.1	Eingliedernder Unterricht (bVSA: individuelles Pensum) .....	9
9.6.2	Praxisorientierter Unterricht (bVSA: individuelles Pensum) .....	9
9.6.3	Förderunterricht (bVSA: individuelles Pensum) .....	9
9.6.4	Regelunterricht (bVSA: regelschulnahes Pensum) .....	9
9.6.5	Berufswahlklasse .....	10
9.6.6	Modulklassse .....	10
9.7	Zuweisung zu den einzelnen Angeboten .....	10
<b>10.</b>	<b>Beurteilung und Rückmeldungen</b> .....	<b>11</b>
10.1	Beurteilungsformulare und Schullaufbahntscheide .....	11
10.2	Standortgespräche .....	12
10.3	Beschwerdeverfahren .....	12
<b>11.</b>	<b>Massnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung</b> .....	<b>12</b>
<b>12.</b>	<b>Betriebliche Angebote</b> .....	<b>12</b>
12.1	Arbeitstraining .....	12
12.2	Interne Modullehren .....	12
12.3	EBA-Ausbildungen .....	13
12.4	EFZ-Ausbildungen .....	13
12.5	Zuweisung zu den einzelnen Angeboten .....	13
12.6	Beurteilung und Rückmeldungen .....	13
<b>13.</b>	<b>Interdisziplinäre Zusammenarbeit</b> .....	<b>13</b>
<b>14.</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>14</b>
14.1	Glossar .....	14
14.2	Verweise auf Konzepte des JHL .....	14
<b>15.</b>	<b>Dokument-Protokoll</b> .....	<b>14</b>

## 1. Ausgangslage

Das Jugendheim Lory (JHL) ist ein Heim mit Bildungsangebot (Schule, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung). Die Jugendlichen im Alter zwischen 13 bis maximal 22 Jahren werden behördlich eingewiesen und stammen vornehmlich aus der deutschsprachigen Schweiz.

Die Jugendlichen bringen in der Regel eine herausfordernde Schul- und Lernbiografie mit, die meist von Negativerfahrungen und nicht selten von Schulabsentismus geprägt ist. Oft haben sie vor ihrem Eintritt ins JHL die Schule nicht oder nur unregelmässig besucht.

Der behördliche Auftrag beinhaltet unter anderem die geregelte Beschulung, das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder das Schaffen von Perspektiven im Bereich Berufswahl resp. Berufsvorbereitung und/oder den Start in eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Dazu ist es erforderlich, zum einen und zum anderen das Potenzial der Schülerinnen und Schüler (Schülerinnen) unter anderem mittels Lernstandserfassung abzuklären, ihre bisherige Schullaufbahn lückenlos zu erfassen und mögliche Lernbeeinträchtigungen zu eruieren.

## 2. Auftrag

Dieses Konzept wurde im Auftrag der Bildungs- und Kulturdirektion BKD und der Direktion des JHL erstellt. Es ist Bestandteil des Leistungsvertrages.

## 3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage bildet das Volksschulgesetz des Kantons Bern BSG 432.210 vom 19. März 1992 und die Verordnung über das besondere Volksschulangebot (BVSB) 432.282 vom 10. November 2021.

Die Jugendlichen werden straf- oder zivilrechtlich ins JHL eingewiesen. Aus diesem Grund müssen die Schülerinnen für die Teilnahme am Schulangebot der bVS kein SAV<sup>1</sup> durchlaufen. Die von den Behörden für die Platzierung gemachten Abklärungen sind äquivalent<sup>2</sup> zum SAV.

## 4. Leitbild der Tagesstruktur

Das Leitbild der Tagesstruktur orientiert sich am Leitbild des JHL.

Das Leitbild des JHL wurde für die Tagesstruktur, wie nachfolgend aufgelistet, ergänzt.

- ✓ Wir vertreten die Haltung, dass Lernen und somit Bildung immer und überall stattfindet
- ✓ Wir nutzen jede Möglichkeit, die sich im (schulischen) Alltag bietet, um Wissen, Bildung und Lerninhalte zu vermitteln
- ✓ Wir fördern unsere Schülerinnen nach individuell festgelegten Zielen
- ✓ Wir nehmen die Schülerinnen ganzheitlich wahr und sind uns bewusst, dass ihre Lebensumstände Auswirkungen auf ihr Lernverhalten haben
- ✓ Wir begreifen die prägenden Lebenserfahrungen der Schülerinnen als Kompetenzen
- ✓ Wir fördern unsere Schülerinnen gemäss ihrem Potenzial und ihren Fähigkeiten
- ✓ Wir begleiten und leiten die Schülerinnen in ihrem individuellen Lernprozess an

<sup>1</sup>SAV: Standardisiertes Abklärungsverfahren

<sup>2</sup>Entscheid BKD/bVS vom 03.04.2023

- ✓ Die Fachkräfte bauen auf den Ressourcen und Kompetenzen der Schülerinnen auf und sorgen für möglichst förderliche Lern- und Arbeitsbedingungen

## 5. Pädagogisches Verständnis

Die Mitarbeitenden des Bildungsangebotes des JHL leben die im Pädagogischen Konzept des JHL festgelegten Prinzipien. Zudem arbeiten sie schemapädagogisch<sup>2</sup>.

## 6. Methoden

### 6.1 Individuelle Förderplanung

Das Bildungsangebot des JHL hat als Zielsetzung, die Lernenden (wieder) an einen regelmässigen Schul- und Arbeitsalltag heranzuführen, sie dabei zu unterstützen, ihre Lernfreude und -fähigkeit wiederzufinden und eine Beschulung gemäss den Vorgaben des Lehrplan 21 sowie die der besonderen Volksschule<sup>3</sup> sicherzustellen. Ziel ist es, dass die Lernenden ihre schulischen Defizite mittels gezielter, individualisierter Lernplanung und -förderung weitgehend beheben und die Lücken schliessen können.

### 6.2 Schemapädagogik

Das JHL und somit auch dessen Schule sind spezialisiert auf die Zusammenarbeit mit verhaltensauffälligen Jugendlichen. Die Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen erfordert eine spezifische Pädagogik. Die wissenschaftliche Grundlage der SchemaPädAgogik<sup>5</sup> bildet nebst den schemaorientierten Psychotherapien die Neurobiologie, die Motivationspsychologie sowie die Bindungstheorie. Die SchemaPädAgogik geht davon aus, dass herausfordernde Jugendliche in verschiedenen Lebensphasen, in Wechselwirkung mit dem sozialen Umfeld, maladaptive Verhaltensmuster (Schemata) erworben haben. Meistens gründen diese auf Frustrationen der existenziellen Grundbedürfnisse in frühester Kindheit, können aber auch später durch Konditionierung erworben werden. Diese Schemata sind den Betroffenen nicht oder nur teilweise bewusst, was zu Wahrnehmungsverzerrungen und zu erheblichen Schwierigkeiten in der Interaktions- und Beziehungsgestaltung führt. Mithilfe der SchemaPädAgogik werden diese sowohl dem Betroffenen wie auch seinem Umfeld sichtbar, verständlich und somit zugänglich gemacht.

Die SchemaPädAgogik legt den Fokus nicht in erster Linie auf die Störungen, sondern auf die Ressourcen. Dies beinhaltet die Erkenntnis, dass die erworbenen maladaptiven Verhaltensweisen überlebenswichtige Kompetenzen waren, im aktuellen Kontext aber ihre Funktion verloren haben und unpassend resp. in entscheidenden Lebensbereichen und in der persönlichen Entwicklung hinderlich wirken. Die störungsunspezifische Arbeitsweise erlaubt mit dem Konzept der Schemamodi die einzelnen Persönlichkeitsanteile kennenzulernen und bietet methodische Instrumente an, mit denen die maladaptiven Verhaltensweisen bearbeitet werden. Es wird also nicht die gesamte Persönlichkeit infrage gestellt, sondern die Anteile, welche repetitiv negativ in Erscheinung treten und eine gesunde Entwicklung erschweren resp. in spezifischen Fällen gar verunmöglichen.

<sup>2</sup> Das JHL ist Lizenzinhaber Schweiz für Schemapädagogik nach Marcus Damm

<sup>3</sup> Verordnung über das besondere Volksschulangebot (BVSV) 432.282 vom 01.01.2022

<sup>5</sup> Das Jugendheim Lory verwendet die Schreibweise SchemaPädAgogik (SPA), da die Inhalte sowohl in der Pädagogik wie auch in der Agogik Gültigkeit haben.

In der täglichen Arbeit mit den Jugendlichen ist die nachfolgende schemapädagogische Arbeitsweise für alle Mitarbeitenden der Tagesstruktur handlungsanleitend:

- Unser Handeln basiert auf schemapädagogischem Wissen
- Durch aktive Beziehungsgestaltung erarbeiten wir Beziehungskredite
- Wir verstehen das Entwickeln von schemapädagogischen Kompetenzen als Prozess
- Durch Selbstreflexion und den interdisziplinären Austausch bezüglich schemapädagogischen Handelns setzen wir uns mit den eigenen Schemata und Modi auseinander.
- Bei der schemapädagogischen Arbeit werden folgende Schritte eingehalten
  - o Wertefreie Beobachtung von Verhaltensmustern
  - o Bewusster komplementärer Beziehungsaufbau
  - o Problembewusstsein schaffen
  - o Problemklärung
  - o Intervention
  - o Unterstützung beim Transfer der erarbeiteten Lösungen im Alltag

### **6.3 Arbeitsagogik**

Im Bereich Berufsvorbereitung und Berufsbildung arbeiten die Fachkräfte zusätzlich zur SchemaPädagogik nach arbeitsagogischen Grundsätzen. Arbeitsagogik<sup>4</sup> verbindet die drei Elemente Arbeitsagogin/Arbeitsagoge-Lernende-Arbeit auf möglichst optimale Weise. Die/Der Arbeitsagogin/Arbeitsagoge ist Spezialistin/Spezialist für individuelle, lernzielorientierte Arbeitsarrangements. Die Fachkräfte gestalten einen Arbeitsauftrag so, dass die Lernenden über das Medium Arbeit neue Kompetenzen erwerben und vorhandene vertiefen können. Das Arbeitsergebnis wird lernzielorientiert beurteilt.

## **7. Rahmenbedingungen der Schulorganisation**

Die Schule des JHL ist seit dem 01.01.2023 ein besonderes Volksschulangebot (bVSA). Sie ist auf die separative Sonderbeschulung im Bereich Verhaltensauffälligkeit spezialisiert.

Das Bildungsangebot des JHL umfasst

- a. Unterricht und (Aus)-Bildung im Bereich Zyklus 3 und Zyklus 3\* sowie in der Berufsausbildung
- b. 7 Klassen im Bereich bVSA
- c. arbeitsagogische Lern- und Bildungsangebote im Bereich Berufsvorbereitung
- d. Ausbildungsplätze im Bereich EBA- / EFZ-Lehre

Die Klassengrösse ist aus förder-, sicherheitsspezifischen und disziplinarischen Gründen auf max. 4 Lernende begrenzt.

Der Unterricht findet während 44 Wochen im Jahr statt. Das Lektionensoll des Zyklus 3 umfasst 1482 Lektionen/p.a. Dieses Soll wird auf 44 Schulwochen verteilt, was eine reduzierte Wochenlektionenzahl von 33.4 Lektionen nach sich zieht. Die durchschnittliche Wochenlektionenzahl variiert aus organisatorischen und pädagogischen Überlegungen je nach schulischem Angebot zwischen 32.5 – 37.75 Lektionen.

<sup>4</sup> Wir verweisen an dieser Stelle auf das Konzept Arbeitsagogik

Das kreative Arbeiten im Atelier der Geschlossenen Wohngruppe wird während 52 Wochen im Jahr angeboten, da die kreative Betätigung aus pädagogischen Überlegungen heraus fix in die Tagesplanung der Geschlossenen Wohngruppe eingeplant ist.

Die Schulferien sind auf 8 Wochen im Jahr verteilt. In dieser Zeit ist die Tagesstruktur mehrheitlich geschlossen. Die Ferienwochen richten sich weitgehend nach dem Ferienkalender des Kantons Bern. In der Regel finden die Ferien in der KW 9, 16, 29, 30, 31, 40, 41 und 52 statt. In den Jahren mit 53 Kalenderwochen wird in der Kalenderwoche 15 oder 17 eine zusätzliche Ferienwoche als Ausgleichswoche zum Kalender eingeplant. Die Geschäftsleitung des JHL bestimmt über die Ferienregelung und behält sich vor, diese wenn nötig anzupassen.

Der Unterricht ist auf 5 Tage verteilt. Da die Schule des JHL sich in einem Heim befindet, wird die Dauer des Unterrichts auf den Wohngruppenbetrieb angepasst. Aus diesem Grund wird nicht in Lektionen unterrichtet, sondern sequenzweise. Die Sequenzen umfassen 55 - 105 Minuten. Pro Halbtag findet eine Pause von 20 Minuten statt.

Die eingeschränkten räumlichen Voraussetzungen des JHL machen es nötig, dass teilweise 2 Klassen im selben Raum unterrichtet werden müssen. So stehen für den schulischen Unterricht im Halbgeschlossenen Bereich 3 Schulzimmer zur Verfügung. In der Geschlossenen Wohngruppe findet der schulische und kreative Unterricht parallel geführt in den beiden Atelier-Räumen statt.

In den Halboffenen und offenen Wohngruppen steht für den praktischen Unterricht ein Werkstattgebäude mit einem Nähatelier, einer Schreinerei, einer Metallwerkstatt und einem Werkraum zur Verfügung.

Bewegung und Sport findet in der warmen Jahreszeit auf den Aussenarealen statt. In der kalten Jahreszeit wird Bewegung und Sport im Mehrzweckraum des JHL unterrichtet. Ferner steht ein kleiner Fitnessraum zur Verfügung.

## **8. Infrastruktur und Kapazitäten**

Die Schule des JHL bietet schulische Angebote für alle im JHL untergebrachten Jugendlichen an.

## **9. Führungsorganisation der Schule**

### **9.1 Behörde**

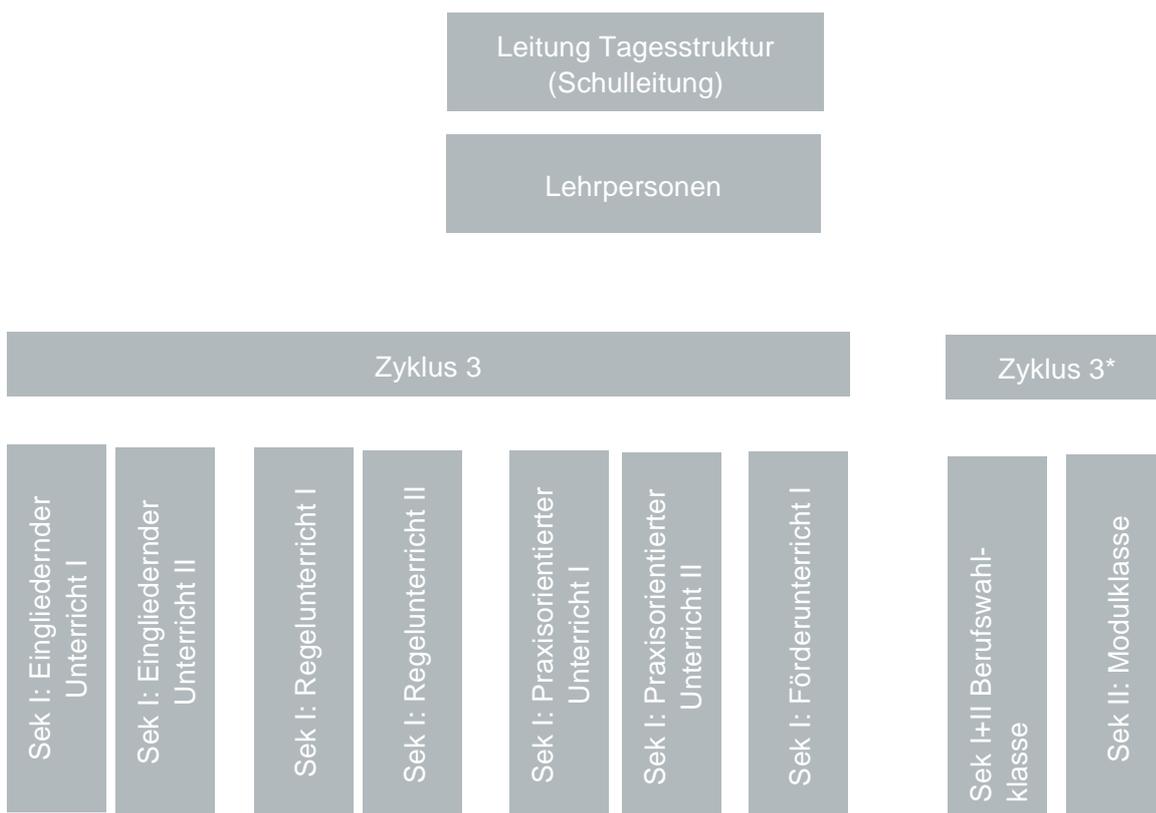
Die Schule des JHL ist eine besondere Volksschule des Kantons Bern und gehört somit zur BKD. Sie ist Teil des Schulkreises 9 (RIBEM 9) und untersteht dem entsprechenden Schulinspektorat. Der Schulinspektor hat die Aufsicht über Sicherung und Entwicklung der Qualität inne und berät die Schulleitung sowie weitere Beteiligte.

### **9.2 Strategische Führung**

Die Einrichtungskommission Beobachtungsstation Bolligen (BeoB) und JHL und hat zusammen mit der Direktorin die strategische Führung inne.

### 9.3 Operative Führung

Die Schulleitung setzt die strategischen Vorgaben um. Sie trägt die Verantwortung für die administrative, personelle und finanzielle Führung. Die Schulleitung ist zudem für die pädagogische, wie auch die betriebliche Führung und Entwicklung der Schule zuständig.



### 9.4 Leitung Tagesstruktur (Schulleitung)

Da das schulische Angebot die Sek I und Sek II umfasst, wird ihre Leitung nicht als Schulleitung, sondern als Leitung Tagesstruktur bezeichnet.

Die Leitung Tagesstruktur zeichnet sich verantwortlich für die Führung aller internen Bildungsangebote im Bereich Organisation und Pädagogik:

- Organisation und Sicherstellung des schulischen Angebotes
- Umsetzung aller Vorgaben der Aufsichtsbehörden
- Organisation der Tagesstruktur inkl. Klasseneinteilung und Erstellung der Stundenplanung
- Ansprechperson für Schülerinnen, Lehrkörper, Behörden sowie weitere externe und interne Fachleute
- Zuständigkeit für pädagogische und disziplinarische Massnahmen (in schweren Fällen in Absprache mit der Direktion des JHL)
- Qualitäts- und Entwicklungssicherung des schulischen Angebotes
- Leitung von Sitzungen, Retraiten, Arbeitstagungen des Lehrkörpers
- Teilnahme an interdisziplinären Sitzungen
- Teilnahme an Schulleitungskonferenzen und Veranstaltungen der BKD

- Verantwortung für die Anstellung des Lehrkörpers in Zusammenarbeit mit der Direktion des JHL
- Organisation von geeigneten Bildungs- und Weiterbildungsangeboten für den Lehrkörper

## 9.5 Lehrpersonenkollegium

Das Lehrpersonenkollegium umfasst Lehrpersonen, heilpädagoginnen wie auch arbeitsagogische Fachpersonen. Alle Fachkräfte haben nebst einer anerkannten Berufsausbildung eine Weiterbildung in SchemaPädAgogik. Der Unterricht wird grundsätzlich von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefähigung unterrichtet. Der Unterricht in den praktischen Fächern wird von Berufsfachkräften mit arbeitsagogischer Zusatzausbildung unterrichtet. Nach Möglichkeit wird das Team mit Zivildienstleistenden, welche als Schulassistenten ihren Zivildienst absolvieren, ergänzt.

## 9.6 Schulisches Angebot

Die Unterrichtsorganisation ist individualisiert. Wöchentlich überprüft die Leitung Tagesstruktur (Schulleitung) mithilfe der qualifizierten Rückmeldungen des Lehrkörpers die Stundenplanung und die Einteilung der Schülerinnen und nimmt, falls nötig, Anpassungen vor, damit möglichen Lernblockaden rasch begegnet und eine positive Entwicklung ermöglicht werden können. Dabei werden die Schülerinnen partizipativ in die Entscheidung und Neuplanung einbezogen, damit das Verständnis und die Kooperation der Schülerinnen sichergestellt werden kann. Für jede Schülerinnen wird somit ein individueller, auf die momentanen Möglichkeiten abgestimmter Stundenplan zusammengestellt.

Die Grundlagenfächer (D/M/F/E/NMG)<sup>5</sup> werden stufen- und wo nötig zyklusübergreifend unterrichtet. Die Fächer BG/TTG werden in den internen Ateliers von Berufsfachleuten (Goldschmiedin/Goldschmied, Eisenplastikerin/Eisenplastiker, Keramikerin/Keramiker, Textilfachfrau/mann) unterrichtet.

Der praktische Teil des Faches WAH findet in der betriebseigenen Küche, Lingerie und Hauswartung statt, wo Berufsfachleute (Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter, Hauswartin/Hauswart, Köchin/Koch) mit den Schülerinnen die vorgesehenen Lernziele erarbeiten. Der theoretische Unterricht findet unter der Anleitung der Lehrperson im Klassenzimmer statt.

Der Berufswahlunterricht findet einmal wöchentlich statt. Das geschlossene Setting der Platzierung macht es nötig, dass die Schülerinnen erst in den Berufswahlunterricht eingeteilt werden können, wenn ein entsprechender Auftrag durch die Behörde erteilt worden ist. Im Bereich Berufswahl ist eine enge Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Fachpersonen der Wohngruppen angezeigt.

Die Inhalte des Sexualunterrichts werden den Schülerinnen von Sexologinnen<sup>6</sup> im Rahmen von individuellen Therapiestunden oder in Gruppensitzungen vermittelt.

Bei Lernblockaden und/oder Verdacht auf Lernstörungen wird der psychologische Dienst beigezogen oder eine Abklärung durch die Erziehungsberatung Bern initiiert.

<sup>5</sup> Fächerbezeichnungen: Siehe Glossar 14.1

<sup>6</sup> Das Jugendheim Lory arbeitet mit Sexologinnen zusammen. Gerne verweisen wir auf das Konzept Sexologie.

### **9.6.1 Eingliedernder Unterricht (bVSA: individuelles Pensum)**

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Jugendliche nach ihrem Eintritt in die Geschlossene Wohngruppe, in den ersten Wochen ihrer Platzierung Zeit brauchen, um sich an die Geschlossenheit des Heimalltages zu gewöhnen und sich mit der Platzierung und den Gründen für die Platzierung auseinanderzusetzen. Die Anfangszeit kann für die Jugendliche daher eine persönliche Grenzerfahrung sein. Die dadurch entstehenden Belastungen können einen negativen Einfluss auf die Lernmotivation und Arbeitshaltung haben, so dass die betroffenen Schülerinnen Einschränkungen im Bereich Konzentrationsfähigkeit hinnehmen müssen.

Die Eingliederungsklasse hat daher zum Ziel, die Schülerinnen während ihres Aufenthaltes in der Geschlossenen Wohngruppe an eine regelmässige Tagesstruktur und den Schulalltag zu gewöhnen und sie in ihrem Lern- und Arbeitsverhalten zu unterstützen sowie individuell zu fördern. Innerhalb des individualisierten Schulsettings werden die Schülerinnen daher ausschliesslich in den Grundlagenfächern D, E, F, M, NMG<sup>7</sup> unterrichtet. Zu diesem Grundangebot können bei Bedarf, Förderlektionen hinzukommen. Nebst dem schulischen Unterricht sind die Schülerinnen in den Ateliers, wo sie BG/TTG unter Anleitung von Berufsfachleuten erhalten. An zwei Nachmittagen wird BS unterrichtet.

### **9.6.2 Praxisorientierter Unterricht (bVSA: individuelles Pensum)**

Nach dem Übertritt von der Geschlossen Wohngruppe in eine Halbgeschlossene Wohngruppe können die Schülerinnen in zwei unterschiedliche Schulangebote eingeteilt werden. Schülerinnen, die in die Praxisklasse eingeteilt werden, weisen in der Regel erhebliche Konzentrationsschwächen und/oder Lernstörungen auf. Aus diesem Grund wird in der individualisierten Stundenplanung darauf geachtet, dass der Wechsel zwischen praktischem und theoretischem Unterricht stark rhythmisiert ist. Wenn nötig wird der Stundenplan für die Schülerinnen wöchentlich angepasst. Innerhalb des individualisierten Schulsettings werden die Schülerinnen in den Fächern D, E, F, M, NMG, WAH, BG, TTG, MI, BO und BS unterrichtet. Der Musikunterricht findet in einer Blockwoche statt. Alle Unterrichtsinhalte werden in der Praxisklasse zyklusübergreifend (Zyklus 1, 2 und 3) unterrichtet. Schülerinnen der Praxisklasse haben ein Wochenlektionensoll von 32.5 Lektionen.

### **9.6.3 Förderunterricht (bVSA: individuelles Pensum)**

Wird aus verschiedenen Gründen eine individuelle Förderung im Einzel- oder im Kleinstsetting (2 Schülerinnen) nötig, besuchen die Schülerinnen die Förderklasse. Hier sind Beschulung, Rhythmisierung des Unterrichts sowie die Vermittlung der Lerninhalte vollständig auf die Schülerinnen zugeschnitten. Die Förderklasse wird für die Jugendlichen aller Wohngruppen (geschlossen, halbggeschlossen, offen) des JHL angeboten.

### **9.6.4 Regelunterricht (bVSA: regelschulnahes Pensum)**

Schülerinnen der Regelklasse können dem Schulunterricht ohne grössere Probleme folgen und verfügen über ein Lern- und Arbeitsverhalten, das dem Normbereich entspricht. Die Stundenplanung ist gleichbleibend und wird nicht mehr individualisiert. Die Lerninhalte hingegen werden individualisiert. Die Schülerinnen werden in den Fächern D, E, F, M, RZG, ERG, NT, MI, WAH, BO und BS unterrichtet.

<sup>7</sup> Fächerbezeichnungen: Siehe Glossar 14.1

tet. Der Musikunterricht findet in einer Blockwoche statt. Alle Unterrichtsinhalte werden in der Regelklasse stufenübergreifend unterrichtet. Schülerinnen der Regelklasse haben ein Wochenlektionensoll von 37.5 Lektionen.

### **9.6.5 Berufswahlklasse**

Schülerinnen, die die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, können im JHL ein Angebot im Bereich Zyklus 3\* / Berufsvorbereitender Unterricht wahrnehmen. Die Themen Berufseignung sowie der Erwerb und die Festigung von und in der Berufsausbildung wesentlichen Skills stehen hier im Zentrum.

Die Schülerinnen, welche den Unterricht der Berufswahlklasse besuchen, setzen sich mit möglichen, für sie geeigneten Berufsbildern vertieft auseinander. Sie lernen die schulischen, körperlichen und praktischen Anforderungen der Berufsbilder kennen und verstehen. Im Unterricht erarbeiten die Schülerinnen gemeinsam mit den Lehr- und Fachpersonen die praktischen und theoretischen Lerninhalte und erwerben sich so Grundfertigkeiten, die einen Einstieg in eine Berufsausbildung erleichtern. Schulische Defizite werden dazu gezielt aufgearbeitet, allfällige Prüfungsvorbereitungen für eine Aufnahmeprüfung gemacht, zeitgemässe Bewerbungen verfasst, sowie Vorstellungsgespräche geübt. In den heiminternen Betrieben Küche, Lingerie und Hauswartung können die Schülerinnen praktische Arbeitserfahrungen machen und sich die Ausdauer, die ein Arbeitsalltag fordert, antrainieren.

Die Schülerinnen besuchen die Berufsklasse an vier Tagen ganztags und an einem halbtags. Die Ein- und Aufteilung in schulischen und praktischen Unterricht wird dem Lernstand und den Kompetenzen der Schülerinnen angepasst.

### **9.6.6 Modulklasse**

Lernende<sup>8</sup>, die den obligatorischen Unterricht abgeschlossen haben, können im JHL ein Modul in den Bereichen Hauswirtschaft, Hauswartung, Küche oder Kreativatelier absolvieren. Das Modul bietet dieselben Rahmenbedingungen wie die einer Lehre. Das bedeutet, dass die Lernenden an vier Tagen in der Woche unter der Anleitung von arbeitsagogisch geschulten Berufsfachkräften berufsspezifische Fertigkeiten sowie Fachwissen erlernen. An zwei Halbtagen in der Woche besuchen die Lernenden den allgemeinbildenden Unterricht (ABU).

Ein Modul ist in 3 Phasen mit entsprechenden Lernzielen unterteilt. Erreicht die Lernende die Lernziele einer Phase, wird das erworbene Wissen in Form einer Prüfung evaluiert. Kann die Lernende im Rahmen dieser Prüfung eine genügende Leistung erbringen, wechselt sie in die nächste Ausbildungsphase. Hat die Lernende alle 3 Lernphasen durchlaufen sowie alle Lernziele erarbeitet, schliesst sie das Modul mit einer Zertifikatsprüfung, bestehend aus einer schulischen Prüfung, einer theoretischen Prüfung sowie einer praktischen Prüfung im entsprechenden Arbeitsbereich ab. Die Abnahme der praktischen Prüfung erfolgt durch eine/einen berufsfachspezifische externe/n Expertin/Experten.

## **9.7 Zuweisung zu den einzelnen Angeboten**

Nach dem Eintritt ins JHL erfolgt eine Lernstandserfassung und ein Einstufungsgespräch mit einer Lehrperson. Zudem werden die Sorgeberechtigten anlässlich des Eintrittsgespräches gebeten, alle

<sup>8</sup> In der Modulklasse verzichtet das JHL bewusst auf die Bezeichnung Schülerinnen, da es sich um ein Angebot im nachobligatorischen Schulbereich handelt.

vorhandenen schulischen Dokumente (Zeugnisse, Schulberichte, Stellwerk usw.) zuhanden der JHL-Schule einzureichen. Aufgrund der Dokumentation der bisherigen Schullaufbahn werden die Schülerinnen in die geeignete Schulstufe des JHL eingeteilt. Bei der Einteilung sowie bei der Zusammenstellung des Schulsettings werden allfällige Lernschwierigkeiten oder –beeinträchtigungen (z.B. ADS/ADHS) berücksichtigt. Ist der Eintritt über die Geschlossene Wohngruppe erfolgt, so wird vor dem Übertritt in den halbgeschlossen oder offenen Bereich die Zuteilung in ein geeignetes Schulsetting durch die Leitung Tagesstruktur bestimmt. Die Schülerinnen werden vor dem Übertritt über die Zuteilung informiert.

## **10. Beurteilung und Rückmeldungen**

Die Schülerinnen sind im hohen Masse auf regelmässige Rückmeldungen angewiesen, damit sie sowohl ihr Arbeits- und Lernverhalten wie auch ihr Sozialverhalten besser einschätzen lernen. Aus diesem Grund erhalten alle Schülerinnen einmal wöchentlich eine Rückmeldung zu definierten Grundkompetenzen. Die Rückmeldungen basieren auf den Wahrnehmungen und Einschätzungen des Lehrkörpers und werden ressourcen- und förderorientiert formuliert. Der Lehrkörper ist angehalten nach jeder erteilten Sequenz ihre/seine gemachten Beobachtungen in einem eigens für die und von der Schule des JHL entwickelten, digitalen Tool<sup>9</sup> zu erfassen. Die generierte Auswertung zeigt sowohl den Schülerinnen wie auch den Lehrpersonen die Entwicklung der Lernprozesse in den definierten Bereichen und eröffnet somit eine Gesprächsgrundlage für eine Reflexion bezüglich Lern- und Arbeitsverhalten. Schülerinnen und Klassenlehrperson können so allfällige Schwierigkeiten an- und besprechen, gemeinsam eine spezifische Förderplanung inklusive Fördermassnahmen entwickeln, diese implementieren sowie deren Wirkungsgrad über eine definierte Zeitspanne sichtbar machen.

Die Schülerinnen, die Sorgeberechtigten sowie die Behörden erhalten anlässlich der Standortgespräche alle drei Monate in schriftlicher Form Rückmeldungen bezüglich Arbeits- und Lernverhalten, Leistungsvermögen sowie eine Einschätzung zum Entwicklungspotenzial.

Am Ende des Semesters erhalten die Schülerinnen einen Bildungsbericht, welcher mit den Schülerinnen und den Bezugspersonen besprochen wird. Die Schule des JHL hat sich für die Abgabe des Bildungsberichtes anstelle des reinen Zwischengesprächs entschieden, da aus organisatorischen Gründen nicht alle Sorgeberechtigten zu einem Gespräch anreisen können. Der Bildungsbericht orientiert sich an den Vorgaben des Kantons, enthält aber zusätzlich eine Übersicht über die effektive Anwesenheitsrate und den visualisierten Entwicklungs-, Arbeits- und Lernprozess.

Die Sorgeberechtigten können sich aber auch jederzeit bei den sozialpädagogischen Fachkräften der Wohngruppe oder direkt bei der Leitung Tagesstruktur (Schulleitung) über das aktuelle Lern – und Arbeitsverhalten informieren.

Am Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen den ordentlichen Bildungsbericht gemäss Vorgaben des Kantons Bern.

### **10.1 Beurteilungsfomulare und Schullaufbahntscheide**

Für die Beurteilungsberichte werden die offiziellen Formulare der BKD verwendet.

<sup>9</sup> VisEnt Visualisierung der Entwicklung der Jugendlichen in den Bereichen Arbeitsverhalten, Motivation, Selbständigkeit und Selbstorganisation

Ist absehbar, dass die Jugendliche die geforderten Lernziele nicht erreichen und beispielsweise der Schulabschluss auf Ende Schuljahr nicht gewährt werden kann, werden die Sorgeberechtigten und die Behördenmitglieder anlässlich der Standortgespräche über den Sachverhalt rechtzeitig informiert. Den Sorgeberechtigten wird die von der Leitung Tagesstruktur (Schulleitung) ausgestellte Verfügung direkt zugestellt.

## **10.2 Standortgespräche**

Im Rahmen der Standortgespräche, welche in der Regel alle drei Monate stattfinden, erhalten die Sorgeberechtigten, Behörden und Schülerinnen eine schriftliche Rückmeldung, die das Arbeits- und Lernverhalten, Leistungsvermögen sowie das Entwicklungspotenzial beschreiben.

## **10.3 Beschwerdeverfahren**

Beschwerden müssen in schriftlicher Form an die Direktion des JHL, die Leitung Tagesstruktur (Schulleitung) sowie an das zuständige Schulinspektorat gerichtet werden.

## **11. Massnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung**

Die Schule des JHL wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Controlling-Besuche durch den zuständigen Schulinspektor überprüft. Nebst den Zielvorgaben durch das BKD vereinbaren die Direktion des JHL und die Leitung Tagesstruktur (Schulleitung) mit dem Schulinspektor Zielvorgaben sowie Massnahmen, die der Qualitätsentwicklung dienen.

## **12. Betriebliche Angebote**

### **12.1 Arbeitstraining**

Lernende, die den obligatorischen Unterricht abgeschlossen haben, können im JHL ein Arbeitstraining in den Bereichen Hauswirtschaft, Hauswartung, Küche oder Kreativatelier absolvieren. Das Arbeitstraining findet täglich von 08h00 – 16h15 Uhr statt. Ziel des Arbeitstrainings ist es, die Anforderungen eines Arbeitsalltages besser kennenzulernen und sich die entsprechenden Kompetenzen anzueignen. Die Lernenden werden im Arbeitstraining von arbeitsagogischen Berufsfachkräften angeleitet.

### **12.2 Interne Modullehren**

(siehe auch Modulklassen 10.5.6) Lernende, die den obligatorischen Unterricht abgeschlossen haben, können im JHL ein Modul in den Bereichen Hauswirtschaft, Hauswartung, Küche oder Kreativatelier absolvieren. Das Modul bietet dieselben Rahmenbedingungen wie die einer Lehre. Das bedeutet, dass die Lernenden an vier Tagen in der Woche unter der Anleitung von arbeitsagogisch geschulten Berufsfachleuten berufsspezifische Fertigkeiten sowie Fachwissen erlernen. An zwei Halbtagen in der Woche besuchen die Lernenden den schulischen Unterricht, wo sie ABU erhalten.

Ein Modul ist in 3 Phasen mit entsprechenden Lernzielen unterteilt. Erreicht die Lernende die Lernziele einer Phase, wird das erworbene Wissen in Form einer Prüfung evaluiert. Kann die Lernende im Rah-

men dieser Prüfung eine genügende Leistung erbringen, wechselt sie in die nächste Ausbildungsphase. Hat die Lernende alle 3 Lernphasen durchlaufen sowie alle Lernziele erarbeitet, schliesst sie das Modul mit einer Zertifikatsprüfung, bestehend aus einer schulischen Prüfung, einer theoretischen Prüfung sowie einer praktischen Prüfung im entsprechenden Arbeitsbereich ab. Die Abnahme der praktischen Prüfung erfolgt durch eine/n externe/n Experten/in.

### **12.3 EBA-Ausbildungen**

Das JHL verfügt über alle Voraussetzungen EBA-Lehren Köchin /Koch anzubieten. Lernende, die sich für dieses Angebot entscheiden, werden für den schulischen Unterricht an die GIBB<sup>10</sup> angemeldet. Die Lerninhalte der EBA-Ausbildung richten sich nach den Vorgaben der Berufsverordnung.

### **12.4 EFZ-Ausbildungen**

Das JHL verfügt über die Möglichkeit das 1. Lehrjahr einer EFZ-Lehre Köchin/Koch anzubieten. Daher zeigt sich das JHL auch verantwortlich, einen geeigneten Lehrbetrieb zusammen mit der Lernenden für die weiteren Lehrjahre zu organisieren und stellt die Meldung des Lehrstellenwechsels beim Mittelschul- und Bildungsamt (MBA) sicher. Lernende, die sich für dieses Angebot entscheiden, werden für den schulischen Unterricht an die GIBB angemeldet. Die Lerninhalte der EFZ-Ausbildung richten sich nach den offiziellen Vorgaben der Berufsverordnung.

### **12.5 Zuweisung zu den einzelnen Angeboten**

Damit eine Jugendliche eine EBA- oder EFZ-Lehre im JHL absolvieren kann, muss eine Ausbildungsfähigkeit in allen Bereichen nachweislich vorhanden sein.

### **12.6 Beurteilung und Rückmeldungen**

Beurteilungen und Rückmeldungen erfolgen gemäss den Vorgaben der Berufsbildungsvorgaben in Form von Zwischengesprächen, Bildungs- und Beurteilungsberichten.

## **13. Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Der Lehrkörper arbeitet interdisziplinär. Der regelmässige Austausch mit den sozialpädagogischen Fachkräften, den Perspektivencoaches (Peco) und weiteren Fachkräften wird gelebt. Die Leitung Tagesstruktur (Schulleitung) nimmt ferner an den wöchentlichen Koordinationssitzungen der verschiedenen Bereiche teil und stellt so den Kommunikationsfluss sicher.

<sup>10</sup> GIBB: Gewerblich – Industrielle Berufsfachschule Bern

## 14. Anhang

### 14.1 Glossar

BeoB	Beobachtungsstation Bolligen
BG	Bildnerisches Gestalten
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion
BS	Bewegung und Sport
BO	Berufliche Orientierung
bVSA	besonderes Volksschulangebot
D	Deutsch
E	Englisch
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
ERG	Ethik, Religion, Gemeinschaft
F	Französisch
GIBB	Gewerblich Industrielle Berufsfachschule
JHL	Jugendheim Lory
M	Mathematik
MI	Medien und Informatik
NMG	Natur, Mensch, Gesellschaft
NT	Natur, Technik
Peco	Perspektivencoach
RIBEM	Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland
RZG	Räume, Zeiten, Gesellschaft
SAV	Standardisiertes Abklärungsverfahren
TTG	Technisches, Textiles Gestalten
WAH	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

### 14.2 Verweise auf Konzepte des JHL

Weiterführende oder vertiefende Informationen können auch den nachfolgenden Konzepten des JHL entnommen werden:

Arbeitsagogisches Konzept (01/2020)

Berufswahlweisung (07/2023)

Pädagogisches Konzept (02/2020)

Schemapädagogisches Konzept (07/2023)

Sexualkonzept (01/2020)

Schulprogramm (7/2024)

## 15. Dokument-Protokoll

Dateiname                      Bildungskonzept  
Autor/-in                      Danielle Estermann

## Änderungskontrolle

Version	Name	Datum	Bemerkungen
0.1	Danielle Estermann	21.4.2023	
0.2	Tamara Mosimann, Dominik Aebersold, Stephan Wolf	12.3.2024	Aktualisierung

## Prüfung

Version	Name	Datum	Bemerkungen
0.1	GL		Nicht verabschiedet
0.2	GL	8.4.2024	
0.2	Einrichtungskommission	24.10.2024	1. Lesung
0.2.	Einrichtungskommission	3.12.2024	2. Lesung

## Freigabe

Version	Name	Datum	Bemerkungen
0.1	GL		Nicht freigegeben
0.2	GL	8.4.2024	
0.2	Einrichtungskommission	3.12.2024	